

Deckblatt 20 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen

Umweltbericht

LANDKREIS STRAUBING - BOGEN
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



PLANUNG:

Team **G+S**
Umwelt
Landschaft

fritz halser und christine pronold
dipl.ing^e, landschaftsarchitekten

perlasbergerstraße 3
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

P:_1741_GOP_Degernbach\bericht
e\Bericht_FNP_LP\1741_WA_Deger
nbach_FNP_DB_20_endfassung.odt

fritz halser – 01.06.2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Inhalt und Ziele des Bauleitplans.....	3
1.2	Wirkfaktoren der Planung.....	3
1.3	Festlegung des Untersuchungsrahmens.....	3
1.4	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung.....	3
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	5
2.1	Naturräumliche Situation.....	5
2.2	Schutzgutbezogene Bestandsanalyse und -bewertung.....	5
2.2.1	Schutzgut Arten und Lebensräume.....	5
2.2.2	Schutzgut Boden.....	6
2.2.3	Schutzgut Wasser.....	6
2.2.4	Schutzgut Klima und Luft.....	7
2.2.5	Schutzgut Landschaftsbild.....	7
2.2.6	Kultur- und Sachgüter.....	8
2.2.7	Mensch.....	8
2.2.8	Wechselwirkungen.....	8
2.3	Gesamtbewertung, Kompensationsbedarf.....	8
3	Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung.....	9
4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	9
5	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	9
6	Befreiung von der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald.....	9
7	Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	10
8	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring).....	10
9	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	10

Beigefügte Pläne

- Darstellung aktueller Stand des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie geplante Deckblattänderung, Maßstab 1 : 5.000

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Bauleitplans

Die Stadt Bogen plant östlich von Degernbach im Ortsteil Unterwieden die Ergänzung der vorhandenen Bebauung. Der nördliche Baugebietsteil wird als Mischgebiet (gemäß § 6 BauNVO) dargestellt, der südliche Baugebietsteil ist bereits im bestehenden Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO) dargestellt.

Landschaftsplanerische Ziele:

Der Vorhabensbereich ist durch den Talraum von Degernbach und Waidbach sowie den in Richtung Unterwieden ansteigenden Geländerrücken geprägt.

Im Talraum sind Bachumfeld und Überschwemmungsbereich freizuhalten und talraumtypische Biotope zu entwickeln. Im Bereich des Hanganstiegs sind breite Grüngürtel zur landschaftsgemäßen Einbindung anzustreben.

So soll zwischen nördlicher und südlicher Bebauung eine breite Grünzäsur entwickelt werden. Über eine fußläufige Verbindung werden beide Baugebietsteile verknüpft. Die Wegeverbindung führt durch einen großflächigen Grünbereich mit dadurch hoher Durchgangs- und Aufenthaltsqualität.

1.2 Wirkfaktoren der Planung

Nachfolgend aufgeführte Merkmale der Planung können durch Einwirkungen geeignet sein, Beeinträchtigungen der schützenswerten Umweltgüter (Umweltauswirkungen) hervorzubringen.

- Entwicklung von Wohnbauflächen gemäß den oben genannten Eckpunkten mit entsprechender Versiegelung / Überbauung
- Veränderung des Orts- und Landschaftsbilds infolge der Bebauung
- mögliche Belastungen von bestehenden Wohnbereichen durch Baubetrieb oder Erhöhung des Verkehrsaufkommens
- Veränderung von Wasserabfluss und Biotopverbund bei Bauentwicklung im Talraumbereich.

1.3 Festlegung des Untersuchungsrahmens

Ein Scoping-Termin zur Festlegung von Untersuchungsumfang, -methode und Detaillierungsgrad hat nicht stattgefunden. Ergänzungsvorschläge zum Untersuchungsprogramm wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB nicht eingebracht.

1.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Landes- und Regionalplanung

Die Stadt Bogen ist landesplanerisch als ländlicher Teilraum eingestuft, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Ferner als Stadt- und Umlandbereich im Ländlichen Raum. Der Geltungsbereich liegt am Südrand des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets.

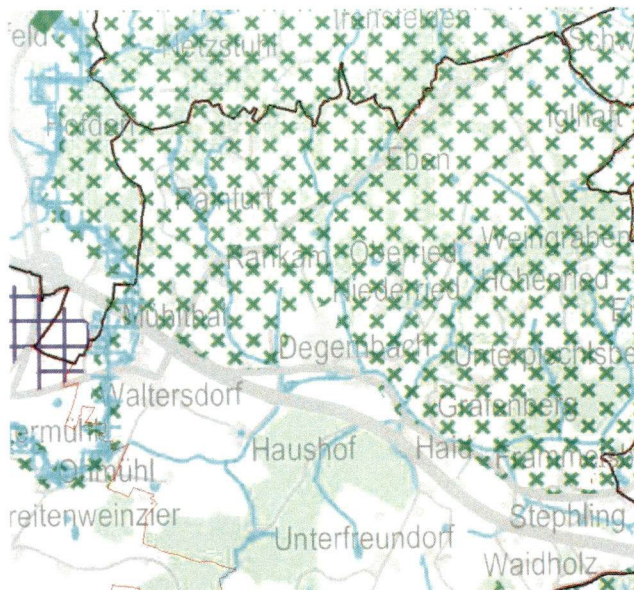


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Regionalplan der Region Donau-Wald

Flächennutzungs- und Landschaftsplanung

Der rechtskräftige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen stellt den südlichen Baugebietsteil als allgemeines Wohngebiet dar. Für den Talraumbereich werden als Ziele ein Freihalten von Bebauung, Aufforstung und die Entwicklung talraumtypischer Biotope als Kernziele formuliert. Für die unbebauten Bereiche von Unterwieden wird als Planungsvorgabe das Freihalten von Erstaufforstungen formuliert (Fläche für die Landwirtschaft). Die im Landschaftsplan als Ziel formulierte naturnahe Bachgestaltung mit Ausweisung von Pufferstreifen ist mit der realisierten Hochwasserschutzmaßnahme bereits umgesetzt.

Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Straubing-Bogen:

Bestand und Bewertung:

- Die Bachläufe und ihr näheres Umfeld sind als wassersensibler Bereich dargestellt

Zielvorgaben (Kartenteil)

- Entwicklung der kleinen Bäche und Bachauen zu funktionsfähigen Lebensräumen und Verbundstrukturen
- Erhalt und Wiederausdehnung blütenreicher Magerrasen, Magerweiden und Säume des Bayerischen Waldes;

Der Geltungsbereich liegt nicht in Vorrangbereichen des Naturschutzes.

Waldfunktionskarte (Oberforstdirektion Regensburg 1992)

Der Waldfunktionsplan trifft für den Geltungsbereich keine Aussagen.

Schutzgebiete, amtliche Biotopkartierung, geschützte Flächen

Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Die Artenschutzkartierung stellt für den Geltungsbereich und das nähere Umfeld keine Nachweise dar. (Datenbankauszug vom 02.03.2012)

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald.

Geschützte Flächen gemäß § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG sind im nördlich Baugebietsteil sehr kleinflächig vorhanden (2m breiter Streifen an Grundstücksgrenze mit Seggenbewuchs und Wasser-Greiskraut, Flächengröße ca. 30m²). Die Nasswiesenfläche liegt deutlich unterhalb der Darstellungsgenauigkeit der vorbereitenden Bauleitplanung.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Naturräumliche Situation

Der Geltungsbereich liegt im Naturraum Falkensteiner Vorwald, Untereinheit Windberger Hochland. PNV:

In tieferen Lagen auf Lößablagerungen Reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum typicum, Nordbayern Rasse), in höheren Lagen Hainsimsen-Tannen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).

Klima: mild und sonnenscheinreich, steht zwischen dem kontinental getönten, sommerwarmen Klima des Donautals und dem feuchten, winterkalten Klima des Vorderen Bayerischen Waldes; jährliche Niederschlagsmenge 700-800mm pro Jahr; mittlere Jahrestemperatur 7°C.

Untergrund:

Das Windberger Hochland wird geologisch von kristallinen Gesteinen (Granit, Gneis) bestimmt. Die Talmulden sind mit tertiärem und pleistozänem Verwitterungszersatz bedeckt.

Böden:

Braunerden mit hoher bis mittlerer Sättigung, in den Bachauen unter Grundwassereinfluss Gleyböden.

2.2 Schutzgutbezogene Bestandsanalyse und -bewertung

Nachfolgend werden die Zustände der Schutzgüter für die Umweltprüfung sowie eventuelle Wechselwirkungen beschrieben und bewertet. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgt die Zustandsbewertung der betroffenen Flächen nach dem einschlägigen Bayerischen Leitfaden in drei Stufen.

Die erfassten Nutzungen und Biotopstrukturen sind in beigefügtem Bestandsplan dargestellt.

2.2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung:

Der für die Wohnbebauung vorgesehene Bereich wird weitestgehend als Wirtschaftsgrünland genutzt. Im nördlichen Baugebietsteil ist entlang einer Flurgrenze ein leicht vernässter Streifen mit Seggen und Wasser-Greiskraut ausgebildet (kleinflächig auf ca. 30m² Nasswiesenstatus).

Die bebauten Bereiche sind überwiegend strukturarm. Die im Südwesten vorhandene Bebauung weist zur Kreisstraße hin einen lückigen, aber für das Ortsbild raumwirksamen Gehölzbestand auf.

Im Mittelteil des Geltungsbereiches wurde eine Obstwiese neu angelegt.

Die Biotophauptachsen bilden der Degernbach und der Waidbach, die im Geltungsbereich

zusammenfließen. Im Zuge einer im Jahre 2008 durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahme wurden die Bachläufe renaturiert und durch Geländeabtrag und -modellierung zusätzlicher Retentionsraum geschaffen. Der landschaftspflegerische Begleitplan zum Projekt (LBP zum vorbeugenden Hochwasserschutz Degernbach, Büro Eska 2008) sieht für diese Bereiche die Entwicklung von Gehölzen, Hochstaudenfluren und Röhricht vor.

Auswirkungen:

Die bauliche Inanspruchnahme beschränkt sich weitestgehend auf Bereiche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume (Wirtschaftswiese). Kleinflächig werden Bereiche mit mittlerer Bedeutung (im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahme umgestaltete Muldenbereiche) für die geplanten Fußwegverbindungen beansprucht. Im Nordteil des geplanten Baugebiets wird ein schmaler Nasswiesenstreifen beansprucht (ca. 30m²).

Lagebedingt sind nachteilige Auswirkungen auf den Biotopverbund nicht zu erwarten. Da der Vorhabensbereich bereits im Ausgangszustand von Bebauung geprägt ist, sind von den talraumquerenden Wegeverbindungen keine signifikanten Störwirkungen zu erwarten.

Insgesamt ergeben sich Auswirkungen von geringer bis mittlerer Erheblichkeit.

2.2.2 Schutzgut Boden

Beschreibung:

Die Bodenschätzungsübersichtskarte weist den sandigen Lehmböden des Bearbeitungsbereiches mittlere Ertragsfähigkeit zu.

Es handelt sich weitestgehend um anthropogen veränderte Flächen mit dauernder Vegetationsbedeckung und damit um Flächen von mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Boden.

Auswirkungen:

Im Bereich des geplanten Baugebiets ist infolge von Bebauung und Versiegelung mit einem teilweisen Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen.

Zusätzliche betriebsbedingte Belastungen sind nicht zu erwarten.

Es ergeben sich Auswirkungen von mittlerer Erheblichkeit.

2.2.3 Schutzgut Wasser

Beschreibung:

Waidbach und Degernbach fließen im Geltungsbereich zusammen und wurden im Rahmen einer Hochwasserschutzmaßnahme renaturiert. Durch Bodenabtrag wurde die Retentionsfunktion gestärkt.

Die Gewässergüte des Degernbachs wird als kritisch belastet (Güteklasse II-III), die des Waidbaches als mäßig belastet (Güteklasse II) eingestuft (Quelle: LBP zum vorbeugenden Hochwasserschutz Degernbach, Büro Eska 2008).

Beide Bäche sind der Fließgewässerlandschaft der Gneisregion zuzurechnen. Sie zeichnen sich durch hohen Geschiebereichtum (Kies, Steine) und gekrümmte bis stark gekrümmte Linienführung aus.

Der Talbereich wird bei HW100 überschwemmt. Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen liegen nach Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme außerhalb des Überschwemmungsbereiches bei einem 100-jährigem Hochwasser.

Für die geplanten Bauflächen ist von einem hohen intakten Grundwasserflurabstand auszugehen. Die renaturierte Talsenke weist einen geringen Grundwasserflurabstand auf und stellt einen Auenstandort dar.

Auswirkungen:

Durch Überbauung / Versiegelung geht die Versickerungsfunktion der betroffenen Flächen verloren. Die Versickerungsrate sinkt bei gleichzeitig erhöhtem Oberflächenabfluss.

Die geplanten Bauflächen liegen außerhalb des Überschwemmungsbereiches. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches sind lediglich 2 Fußwegeverbindungen vorgesehen. Diese werden geländebündig ohne Aufschüttungen im Talraum geführt und sie entwässern breitflächig in die angrenzenden Wiesenflächen. Damit ergibt sich keine Änderung der Abflusssituation. Bei den beiden Bachquerungen bleibt die Fließgewässerdurchgängigkeit erhalten.

Die bisher noch nicht überplante Talraumwiese wird als Ausgleichsfläche entwickelt.

Es ergeben sich Auswirkungen von mittlerer Erheblichkeit.

2.2.4 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung:

Die Talräume von Waidbach und Degernbach besitzen Bedeutung als lokale Luftaustauschbahn.

Auswirkungen:

Der engere Talbereich wird von Bebauung freigehalten. Die Luftaustauschbahn wird nicht eingeeengt. Damit ergeben sich unter Berücksichtigung des Ausgangszustands keine erheblichen Veränderungen.

Es ergeben sich Auswirkungen von geringer Erheblichkeit.

2.2.5 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung:

Der Talraum mit den beiden Bachläufen bildet ein prägendes Landschaftselement. Entsprechend werden diese Bereiche als Flächen mit mittlerer - hoher Bedeutung für das Landschaftsbild eingestuft.

Nordöstlich des Talraums steigt das Gelände deutlich in Richtung der bereits bebauten Kuppenlage von Unterwieden an. Eine Fernwirkung ist hier nicht gegeben, jedoch eine prägende Hangsituation für den Mittel- und Nahbereich. Für diesen Vorhabenteil erfolgt Einstufung als Gebiet mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild.

Die weiteren Wiesen- und Rasenflächen des Talrands werden überwiegend als Flächen mit mittlerer Bedeutung eingestuft (bisherige Ortsrandbereiche).

Auswirkungen:

Übergeordnete Blickachsen / -bezüge werden nicht berührt.

Die geplanten, talraumquerenden Wegeverbindungen führen zu keinen nennenswerten Veränderungen des Landschaftsbilds (schmale Fußwegverbindungen).

Die Bebauung am Talrand schließt unmittelbar an bestehende Bebauung an. Durch das Freihalten des Talraums bleiben ausreichende Grünzäsuren erhalten, ein Zusammenwachsen der Bebauung von Unterwieden und Degernbach wird vermieden.

Mit der Hanglagenbebauung in Richtung Unterwieden wird das Ortsbild im Mittel- und Nahbereich

verändert. Um eine landschaftsgerechte Neugestaltung sicherzustellen werden am entstehenden Baugebietssüdrand breite und gestaffelte Grünstrukturen vorgesehen (mehrrheilige Hecke und breite Obstwiesenstreifen). Von besonderer Bedeutung ist, dass die geplante Bebauung deutlich unterhalb der in Kuppenlage bereits vorhandenen Bebauung bleibt.

Es ergeben sich Auswirkungen von mittlerer Erheblichkeit.

2.2.6 Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter oder deren Wert- und Funktionselemente sind im anzunehmenden Wirkraum nicht bekannt.

2.2.7 Mensch

Beschreibung:

Die Erschließung erfolgt für den Nordteil über die Verbindungsstraße Degernbach – Nesslbach, für den Südteil über die Kreisstraße SR 29 von Degernbach nach Schwarzach.

Die Erholungsflächen / -achsen werden durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt. Mit den geplanten Fußwegverbindungen werden auch für die bestehende Bebauung die Möglichkeiten der freiraumbundenen Erholung verbessert.

Auswirkungen:

Für die vorhandene Bebauung können sich im Rahmen der Bauarbeiten (Erschließungsanlagen, Gebäudeerrichtung) vorübergehende Belastungen ergeben (Lärm, Staub). Das vorhandene Straßennetz weist eine ausreichende Aufnahmefähigkeit für die zu erwartende, mäßige Zunahme des Erschließungsverkehrs auf.

Die geplanten Fußwegverbindungen verbessern die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Bachumfelds von Waidbach und Degernbach.

Insgesamt ist von Auswirkungen von geringer Erheblichkeit in Bezug auf das Schutzgut Mensch auszugehen.

2.2.8 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen, die über die schutzgutspezifischen Betrachtungen hinausgehen sind nicht bekannt / werden nicht berührt.

2.3 Gesamtbewertung, Kompensationsbedarf

Die Anwendung des Leitfadens Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 2003) ergibt für das Vorhabensgebiet überwiegend eine Einstufung als Gebiet von mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

Für das geplante Wohn- und Mischgebiet ist von einem geringer Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad. Damit ergibt sich eine Zuordnung zum Feld B der Leitfadenmatrix.

Für baulich beanspruchte Bereiche ist damit von einem Kompensationsfaktor zwischen 0,5 und 0,8 auszugehen. Damit ist mit einem Kompensationsbedarf von ca. 0,4 ha zu rechnen.

3 Umweltprognose bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtrealisierung des Baugebiets am geplanten Standort ist von einer Fortführung der bestehenden Wiesen- bzw. Gartennutzung auszugehen.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- die Talräume von Degernbach und Waidbach werden von Bebauung freigehalten
- die Bachdurchgängigkeit bleibt erhalten
- Uferabflachung und Nassflächenentwicklung entlang dem Waidbach am Nordwestrand des Geltungsbereiches
- Entwicklung großflächiger Streuobstwiesen.

Der ermittelte Kompensationsbedarf wird vollständig innerhalb des Geltungsbereiches erbracht.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Die geplante Bauflächenausweisung dient zur Deckung des örtlichen Bedarfs.

Nach den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Bogen sollen größere neue Siedlungsgebiete in erster Linie am Hauptort ausgewiesen werden, da dort alle erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, ein Krankenhaus etc. vorhanden sind.

Trotzdem sollen sich auch Nebenorte wie z.B. Degernbach im Rahmen ihrer Möglichkeiten baulich entwickeln können d.h. es sollte Bauland für den geringen örtlichen Eigenbedarf zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf den gewünschten sparsamen Umgang mit Grund und Boden sind dabei bevorzugt Flächen zu überplanen welche bereits einen Siedlungsansatz bilden und somit bereits erschlossen bzw. teilerschlossen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangsbedingungen und insbesondere der aktuellen und absehbaren Flächenverfügbarkeit waren keine Alternativen gegeben.

6 Befreiung von der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald

Aufgrund der Überlagerung von Geltungsbereich und Landschaftsschutzgebiet (LSG) wird eine Befreiung von der LSG-Verordnung erforderlich.

Mit den festgesetzten Vermeidungs und Kompensationsmaßnahmen wird der Lage im LSG in besonderem Maße Rechnung getragen. Damit sind nach planerischer Einschätzung die Voraussetzungen für eine Befreiungslage gegeben:

- es handelt sich um eine Baugebietsentwicklung, die das Schutzgebiet nur randlich tangiert
- die geplante Bebauung und die geplanten Kompensationsmaßnahmen schaffen einen Abschluss der baulichen Entwicklung in Richtung des Schutzgebietes

- das Schutzgebiet bleibt in seiner Substanz unberührt
- der Schutzzweck bleibt auch weiterhin erreichbar da eine landschaftsgerechte Neugestaltung des Ortsbilds durch angepasste Kompensationsmaßnahmen erreicht wird und der Talbereich als Fläche mit besonderer Bedeutung für den Wasserhaushalt und die Biotopentwicklung von Bebauung freigehalten wird.

7 Beschreibung der verwendeten Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Abhandlung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden verwendet. Für die Erfassung der Biotopstrukturen und Nutzungen wurde im November 2012 eine Geländeerhebung in der Maßstabgenauigkeit des Bauleitplans durchgeführt. Sie bildete auch die wesentliche Grundlage für Bestandsbewertung.

Faunistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Situation ergeben sich daraus keine gravierenden Unsicherheiten im Hinblick auf die Wirkungsabschätzung.

8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Überwachungsmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung formuliert.

9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Stadt Bogen plant östlich von Degernbach im Ortsteil Unterwieden die Ergänzung der vorhandenen Bebauung. Der nördliche Baugebietsteil wird als Mischgebiet (gemäß § 6 BauNVO) dargestellt, der südliche Baugebietsteil ist bereits als allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO) im Flächennutzungsplan dargestellt.

Es entstehen ca. 7 neue Bauparzellen.

Die Erschließung erfolgt für den Nordteil über die Verbindungsstraße Degernbach – Nesslbach, für den Südteil über die Kreisstraße SR 29 von Degernbach nach Schwarzach.

Durch Freihalten des Talraums und breite Streuobstreifen werden Eingriffe in den Biotopverbund und in bedeutsame Biotopflächen weitestgehend vermieden und das Baugebiet in die umgebende Landschaft eingebunden.

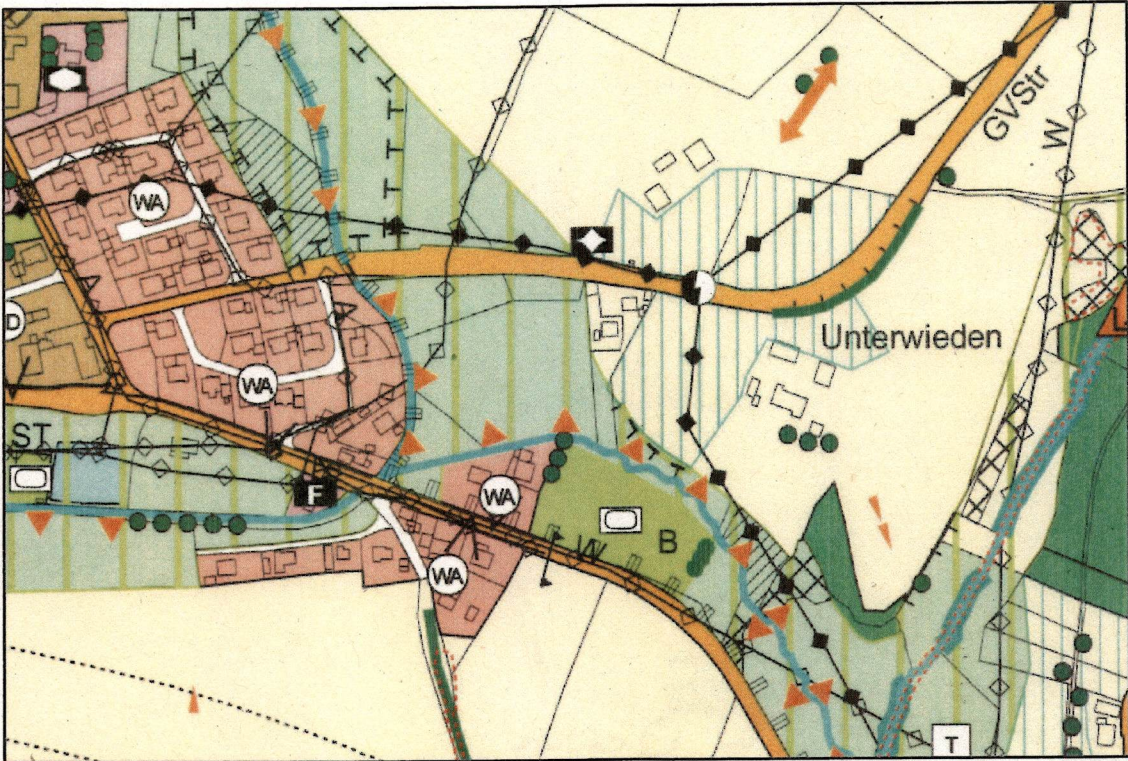
Talraumquerende Wegeverbindungen stärken die Möglichkeit der freiraumbezogenen Erholung und verknüpfen die beiden Baugebietsteile.

Die Ausgleichsmaßnahmen stärken die Lebensraumfunktion im Talraum und sichern eine landschaftsgerechte Einbindung des Baugebiets.

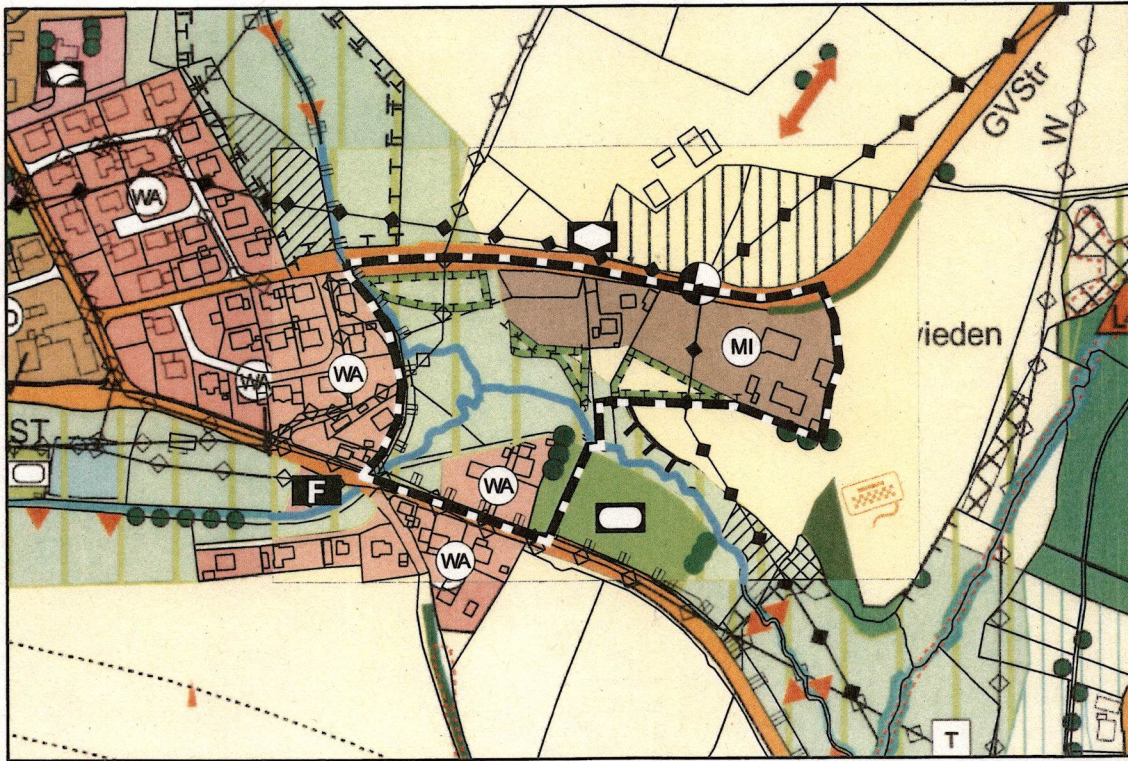
Der ermittelte Kompensationsbedarf wird vollständig im Geltungsbereich des Baugebiets erbracht (ca. 0,4 ha).

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen:

Schutzgut	Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen
Arten und Lebensräume	Gering - mittel
Boden	mittel
Wasser	mittel
Klima, Luft	gering
Landschaftsbild	mittel
Kultur- und Sachgüter	gering
Mensch	gering



Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan



**Legende Deckblatt
Erläuterung von
mit geänderter**

- MI Mischg
- Fläche
Natur-
Lands
- Bachlauf
(nach
- offene
- von Au
- Geltur

Deckblatt Nr.20 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Bogen

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss 25.01.2012
Bekanntmachung Änderungsbeschluss 01.02.2013
Billigungsbeschluss Vorentwurf
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung 01.02.2013-01.03.2013
Frühzeitige Behördenbeteiligung 01.02.2013-01.03.2013
Beschluss Anregungen 20.03.2013
Billigungsbeschluss Entwurf 20.03.2013
Behördenbeteiligung 02.07.2013-05.08.2013
Öffentliche Auslegung 02.07.2013-05.08.2013
Abwägungsbeschluss 25.09.2013
Feststellungsbeschluss 25.09.2013
Bogen, den 27. März 2014

Schedlbauer
SCHEDLBAUER, 1. Bürgermeister

Genehmigungsbescheid vom 03.06.14, Az: 41-610
Straubing, 03.06.14

Landratsamt Straubing - Bogen

Fischer-Rentel
Fischer-Rentel
Regierungsrätin

Ortsübliche Bekanntmachung 04.06.2014
In Kraft getreten 04.06.2014

Schedlbauer
SCHEDLBAUER, 1. Bürgermeister

Nr. 20
inzeichen
stellung

Maßnahmen des
Bodens und der
Bodennutzung

Projekt:
Deckblatt Nr.20 zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
der Stadt Bogen

Planübernahme)

Planinhalt:
Mischgebiet Degernbach

Planum

Datum:
01.06.2013

Planung:

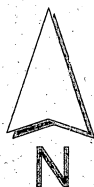
Planungen freihalten

Bearbeitung:
F. Halser / pronold

Team G+S
Umwelt
Landschaft

Planzeich

Plannummer:
1741_fnp2



1:5.000

fritz halser und christine pronold
dipl.ing*, landschaftsarchitekten

perlasbergerstraße 3
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986
info@team-umwelt-landschaft.de
www.team-umwelt-landschaft.de